



EUROPÄISCHES PARLAMENT

---

**Sabine Verheyen**

**Mitglied des Europäischen Parlaments**

**Informationsbroschüre**

**Praktika in Europa**

**Juli 2011**

## **Inhalt**

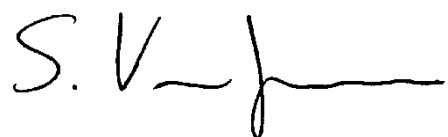
1. Einleitung
2. Praktika beim Europäischen Parlament
3. Praktika bei der Europäischen Kommission
4. Praktika beim Rat der Europäischen Union
5. Praktika beim Europäischen Rechnungshof
6. Praktika beim Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss
7. Praktika beim Ausschuss der Regionen
8. Praktika bei der Europäischen Zentralbank
9. Praktika bei der Europäischen Investitionsbank
10. Praktika bei den Agenturen der Europäischen Union

## **1. Einleitung**

In einer Zeit, die immer stärker von der Globalisierung geprägt ist, ist es auch beruflich unerlässlich, „über den eigenen Tellerrand“ hinauszuschauen. Ein Praktikum bei einer der Europäischen Institutionen bietet hierfür eine gute Gelegenheit. Bei der Vielzahl an Möglichkeiten, die die EU gerade jungen Menschen bietet, verliert man jedoch schnell den Überblick. Deswegen soll diese Broschüre dabei helfen, die bestehenden Angebote übersichtlich darzustellen. Weiterführende Informationen sind bei den jeweiligen Institutionen abrufbar.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und viel Erfolg bei Ihrer Bewerbung.

Ihre

A handwritten signature in black ink, consisting of the letters 'S. V.' followed by a stylized, cursive flourish that ends in a horizontal line.

## **2. Praktika beim Europäischen Parlament**

*[Hinweis: Da sich die entsprechenden Angaben und Bewerbungsmodalitäten regelmäßig ändern, übernehme ich für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der nachfolgenden Angaben keine Gewähr.]*

### **2.1. Allgemeines:**

Das Europäische Parlament bemüht sich sehr, zur beruflichen Weiterbildung der Bürger beizutragen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, mehr darüber zu erfahren, was das Europäische Parlament ist und was es tut. Es bietet deshalb mehrere Möglichkeiten für Praktika und Studienaufenthalte in seinem Generalsekretariat.

Es stehen bezahlte und unbezahlte Praktika unterschiedlicher Ausrichtungen zur Auswahl: allgemeine Praktika, Praktika der Ausrichtung Journalismus, Praktika für Übersetzer und Praktika für Dolmetscher.

Grundsätzlich gilt, dass die Bewerber zwischen 18 und 45 Jahre alt sein sollten. Zudem sollten gründliche Kenntnisse in einer Amtssprache der Europäischen Union (meist Muttersprache) und ggf. gute Kenntnisse in einer weiteren Amtssprache der Europäischen Union vorhanden sein.

Der Bewerber sollte nicht bereits zuvor ein bezahltes Praktikum bei einem Organ der Europäischen Union absolviert haben. Auch vorangegangene Stipendien oder mehr als einmonatige bezahlte Arbeitsverhältnisse bei Institutionen der EU sind Ausschlusskriterien für Praktika.

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

[http://www.europarl.europa.eu/pdf/traineeships/general\\_rules\\_de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/pdf/traineeships/general_rules_de.pdf)

### **2.2. Bezahlte Praktika:**

Bezahlte Praktika werden grundsätzlich ausschließlich an Hochschulabsolventen oder Absolventen gleichwertiger Einrichtungen vergeben. Sie sollen den Praktikanten die Möglichkeit eröffnen, die im Rahmen ihres Studiums erworbenen Kenntnisse zu ergänzen und sich mit den Tätigkeiten der Europäischen Union und insbesondere des Europäischen Parlaments vertraut zu machen.

Bezahlte Praktika erstrecken sich prinzipiell über einen Zeitraum von fünf Monaten und können jeweils zum 1. März oder 1. Oktober eines Jahres angetreten werden. Die Bewerbungsfristen liegen daher in der Zeit vom 15. August bis zum 15. Oktober bzw. vom 15. März bis zum 15. Mai (jeweils 24 Uhr). Bewerbungen sind nach Möglichkeit online einzureichen.

Einen geeigneten Bewerbungsbogen finden Sie unter:

[http://www.europarl.europa.eu/pdf/traineeships/general\\_paidmodel\\_de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/pdf/traineeships/general_paidmodel_de.pdf)

Direkt bewerben können Sie sich online unter:

<https://www.secure.europarl.europa.eu/parliament/public/traineeship/secured/pRequest.do?tab=1&typ=paid&language=de>

#### Kontakt:

- Europäisches Parlament  
Dienststelle Praktika  
PRE 03B026  
L - 2929 LUXEMBURG  
Tel.: +352 / 43 00 24882  
Mail: [stages@europarl.europa.eu](mailto:stages@europarl.europa.eu)
- Europäisches Parlament  
Dienststelle Übersetzer-Praktika  
TOB 02A004  
L - 2929 LUXEMBURG  
Tel.: +352/ 43 0023896  
Mail: [dgtrad.translationtraineeships@europarl.europa.eu](mailto:dgtrad.translationtraineeships@europarl.europa.eu)

#### 2.2.1. Allgemeine Ausrichtung (Robert-Schuman-Praktikum):

Bewerber für ein Robert-Schuman-Praktikum, **allgemeine Ausrichtung**, müssen ferner im Rahmen des Erwerbs eines Hochschulabschlusses oder einer wissenschaftlichen Veröffentlichung nachweislich eine fundierte schriftliche Arbeit verfasst haben. Eines dieser Praktika kann im Rahmen eines 'Chris-Piening-Stipendiums' an einen Bewerber vergeben werden, dessen Arbeit sich mit den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten befasst.

### 2.2.2. Journalistische Ausrichtung (Robert-Schuman-Praktikum):

Bewerber für ein Robert-Schuman-Praktikum, **Ausrichtung Journalismus**, müssen ferner ihre berufliche Kompetenz durch entsprechende Veröffentlichungen, durch die Mitgliedschaft in einem Journalistenverband eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder aber durch eine journalistische Ausbildung, die in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder einem Land, das sich um den Beitritt zur Europäischen Union bewirbt, anerkannt ist, nachweisen.

### 2.2.3. Praktikum für Übersetzer:

Bewerber für ein bezahltes Übersetzerpraktikum müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union oder eines Kandidatenlandes für den Beitritt zur Europäischen Union besitzen;
- Sie müssen zu Beginn des Praktikums 18 Jahre alt sein;
- Sie dürfen bei einer europäischen Institution oder einem Mitglied oder einer Fraktion des Europäischen Parlaments kein bezahltes Praktikum absolviert und keine sich über mehr als vier aufeinander folgende Wochen erstreckende bezahlte Anstellung erhalten haben;
- Sie müssen vor Fristablauf zur Einreichung der Bewerbungen ein Hochschulstudium von mindestens dreijähriger Dauer mit Abschlusszeugnis abgeschlossen haben;
- Sie müssen eine der Amtssprachen der Europäischen Union oder eine der Amtssprachen eines Bewerberlandes umfassend beherrschen und über gründliche Kenntnisse in zwei weiteren Amtssprachen der Europäischen Union verfügen.

Die Dauer der bezahlten Übersetzer-Praktika beträgt drei Monate. Sie können ausnahmsweise um höchstens drei Monate verlängert werden.

Die Praktika beginnen am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres. Daraus ergeben sich folgende Bewerbungsfristen:

1. Januar: 15. Juni bis 15. August (24.00 Uhr)

1. April: 15. September bis 15. November (24.00 Uhr)

1. Juli: 15. Dezember bis 15. Februar (24.00 Uhr)

1. Oktober: 15. März bis 15. Mai (24.00 Uhr)

#### 2.2.4. Praktikum für Menschen mit Behinderung:

Das Europäische Parlament fördert die Chancengleichheit und ermutigt Frauen und Männer mit Behinderungen, sich für seine Praktikumsprogramme zu bewerben. Im Jahr 2006 startete das Europäische Parlament als positive Maßnahme ein Praktikumsprogramm speziell für Menschen mit Behinderungen.

Das Europäische Parlament bietet Menschen mit Behinderungen bezahlte Praktika als eine positive Maßnahme an, mit der das Ziel verfolgt wird, die Eingliederung behinderter Menschen in die Arbeitswelt zu erleichtern.

**Diese Praktika stehen sowohl Absolventen von Hochschulen oder gleichwertigen Einrichtungen als auch Menschen offen, deren Qualifikationen unterhalb des Hochschulniveaus liegen.** (Artikel 18 der [Internen Regelung](#) über Praktika und Studienaufenthalte im Generalsekretariat des Europäischen Parlaments, der die akademischen Qualifikationen betrifft, die für die Zulassung zu einem bezahlten Praktikum erforderlich sind, gilt somit für dieses Programm nicht.)

Das Hauptziel des Programms ist es, Menschen mit Behinderungen eine sinnvolle und wertvolle Arbeitserfahrung anzubieten, durch die ihnen Gelegenheit geboten wird, sich mit den Tätigkeiten des Europäischen Parlaments vertraut zu machen.

#### 2.3. Unbezahlte Praktika

Das Europäische Parlament bietet jungen Menschen, die das Abitur abgelegt oder eine weiterführende oder technische Ausbildung auf entsprechendem Niveau absolviert haben, die Möglichkeit, an unbezahlten Praktika teilzunehmen. Vorrang haben hierbei junge Menschen, für die im Rahmen ihres Ausbildungsgangs ein Praktikum vorgeschrieben ist.

Ein derartiges Praktikum sollte vorgesehen sein im Rahmen von:

- einem Studiengang an einer Universität oder gleichwertigen Einrichtung,
- einer höheren Berufsausbildung, die von einer Einrichtung ohne Erwerbszweck (insbesondere öffentliche Institute oder Einrichtungen) durchgeführt wird,
- einem Erfordernis für den Zugang zu einem Beruf.

Die Dauer der unbezahlten Praktika beträgt ein bis vier Monate, wobei eine Ausnahme möglich ist. Praktikumsbeginn ist jeweils der 1. Januar, der 1. Mai und der 1. September eines jeden Jahres. Dementsprechend sind die Bewerbungen bis zum 1. Oktober, 1. Februar und 1. Juli einzusenden.

Es empfiehlt sich die Bewerbungen online einzureichen. Ein Muster des Bewerbungsbogens sowie die Online-Bewerbung finden sie hier:

[http://www.europarl.europa.eu/pdf/traineeships/general\\_unpaid\\_model\\_de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/pdf/traineeships/general_unpaid_model_de.pdf)

<https://www.secure.europarl.europa.eu/parliament/public/traineeship/secured/uRequest.do?tab=1&typ=unpaid&language=de>

#### **2.4. Praktika beim Bürgerbeauftragten**

Zweimal im Jahr bietet der Bürgerbeauftragte Praktika vor allem für Hochschulabsolventen an. Die Praktika finden je nach Bedarf des Büros in Straßburg oder in Brüssel statt und beginnen jeweils am 1. Januar und am 1. September jedes Jahres.

Das Praktikum bietet die Möglichkeit, das Aufgabengebiet des Bürgerbeauftragten näher kennen zu lernen und eventuell bestehende Vorkenntnisse mit praktischen Erfahrungen zu erweitern.

Für die Praktikantentätigkeit im Büro des Bürgerbeauftragten werden sehr gute Englischkenntnisse vorausgesetzt. Die Bewerbungen sind deshalb auf Englisch einzureichen. Aus dem gleichen Grund sind auch die Unterlagen zu den Bewerbungen für Praktika nur auf Englisch verfügbar.

Hier finden sie die entsprechenden Unterlagen und Kontakte:

<http://www.ombudsman.europa.eu/shortcuts/document.faces/en/3461/pdf.bookmark>

- Der Europäische Bürgerbeauftragte  
1 Avenue du Président Robert Schuman  
CS 30403  
FR-67001 Strasbourg Cedex  
Frankreich  
Tel.: +33 (0) 3 88 17 23 13  
Fax: +33 (0) 3 88 17 90 62  
<http://www.ombudsman.europa.eu>

## **2.5. Studienaufenthalte**

Studienaufenthalte sollen Bürgern der Europäischen Union ermöglichen, eingehendere Studien zu bestimmten Themen im Zusammenhang mit der Europäischen Integration durchzuführen,

- sei es durch Einsichtnahme in Dokumente in den Bibliotheken oder Archiven des Europäischen Parlaments
- sei es durch direkten Kontakt mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments oder auf das betreffende Thema spezialisierten Beamten.

Studienaufenthalte sind auf höchstens einen Monat begrenzt.

Interessenten werden gebeten, ihren Antrag an die zuständige Dienststelle der Generaldirektion Personal zu richten.

Die zuständige Dienststelle prüft die Aufnahmekapazitäten der betreffenden Dienststellen oder Organe des Europäischen Parlaments und informiert die Interessenten über die Annahme oder Ablehnung ihres Antrags.

Das Europäische Parlament erstattet den Teilnehmern keine mit den Studienaufenthalten verbundenen Kosten.

Für weitere Informationen oder zur Beantragung eines Studienaufenthaltes wenden Sie sich bitte an:

Europäisches Parlament

Dienststelle Praktika

PRE 03B026

L - 2929 LUXEMBURG

Tel.: +352 / 43 00 248 82

Mail: [stages@europarl.europa.eu](mailto:stages@europarl.europa.eu)

## **3. Praktika bei der Europäischen Kommission**

### **3.1. Allgemeines**

Junge Hochschulabsolventen sollen durch ein Praktikum bei der Europäischen Kommission die Möglichkeit erhalten, aus nächster Nähe einzigartige Einblicke in die Arbeitsweise der Kommission im Besonderen und in die der EU-Organe im Allgemeinen zu erhalten. Außerdem soll das Praktikum ihnen Sinn und Zweck des EU-Integrationsprozesses und der verschiedenen EU-Politiken näher bringen.

Die Praktikanten sollen Gelegenheit bekommen, die tägliche Arbeit der Kommissionsdienststellen in der Praxis kennen zu lernen und in einem multikulturellen, mehrsprachigen und polyethnischen Umfeld zu arbeiten, was zu mehr Verständnis, Vertrauen und Toleranz beitragen wird. Vor dem Hintergrund der neuen politischen Entscheidungsverfahren und der angestrebten aktiven Einbeziehung der Bürger sollen die Praktika zudem das europäische Einigungswerk und das Bewusstsein für eine echte EU-Zugehörigkeit fördern.

Jungen Hochschulabsolventen soll die Gelegenheit geboten werden, das während ihrer Studien und insbesondere in ihren besonderen Kompetenzbereichen erworbene Wissen in die Praxis umzusetzen. Zugleich sollen diese Hochschulabsolventen in die Arbeitswelt eingeführt und mit den damit verbundenen Sachzwängen, Pflichten und Möglichkeiten vertraut gemacht werden.

Die Europäische Kommission ihrerseits profitiert in mehrfacher Hinsicht von den Praktika:

Sie erhält einen Input von jungen begeisterungsfähigen Akademikern, die ihre unverbrauchten Ansichten und ihr aktuelles akademisches Wissen beisteuern können, was den Arbeitsalltag der Kommission bereichert.

Es entsteht ein Pool junger Menschen, die die Verfahren bei der Europäischen Kommission aus nächster Nähe kennen gelernt haben und darin geschult worden sind und die dadurch künftig besser mit der Europäischen Kommission werden zusammen arbeiten können.

Es werden langfristig "Goodwill-Botschafter" geformt, die die europäischen Vorstellungen und Werte inner- und außerhalb der Europäischen Union verbreiten.

Jeder Praktikant wird von einem Berater betreut, der für nur einen Praktikanten pro Ausbildungszeitraum zuständig ist. Der Berater soll den Praktikanten während des Praktikums anleiten und begleiten und dabei als Mentor tätig sein.

Die zwei Praktikumsphasen sind jeweils in der Zeit vom 1. März bis 31. Juli bzw. vom 1. Oktober bis 28. Februar eines jeden Jahres.

Die Bewerbungen sollten über ein Bewerbungsformular erfolgen, das Sie hier finden:

[http://ec.europa.eu/stages/information/application\\_de.htm#Infotab5](http://ec.europa.eu/stages/information/application_de.htm#Infotab5)

Bitte beachten Sie auch die entsprechenden Bewerbungsfristen.

Die meisten Bewerbungen stammen derzeit von Hochschulabsolventen mit Studienabschlüssen in den Bereichen Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft, internationale Beziehungen und Wirtschaftswissenschaften. Die Kommission freut sich jedoch auch über Bewerber mit Qualifikationen in anderen Bereichen wie Informatik, Agrartechnologie, Erziehungswissenschaften, Biochemietechnik, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Energiemanagement, Audit, Luft- und Raumfahrttechnik, Psychologie, Finanzverwaltung, Auswertung (Evaluation) und strategische Analyse (insbes. Systemdynamik), Design, Multimedia, Sportmanagement usw.

Kontakt:

**Europäische Kommission, Generalsekretariat Praktikantenbüro**

68, rue Belliard

B-1049 Brüssel

Tel.: +32 (0) 22991111

Fax: +32 (0) 22950138

Darüber hinaus kann die Kontaktaufnahme mit dem Praktikantenbüro der Europäischen Kommission über ein Kontaktformular auf der Website unter [https://ec.europa.eu/stages/online/contact/contact\\_de.cfm](https://ec.europa.eu/stages/online/contact/contact_de.cfm) erfolgen.

Weitere Informationen:

[http://ec.europa.eu/stages/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/stages/index_de.htm)

## **3.2. Praktika**

### **3.2.1. Verwaltungspraktika**

Um die Verwaltungsabläufe in den Generaldirektionen, Dienststellen, Kabinetten der Kommissare oder in den Exekutivagenturen für Bildung, Audiovisuelles und Kultur bzw. für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation besser kennen zu lernen und ggf. vorhandene Vorkenntnisse durch praktische Erfahrungen zu vertiefen, bietet sich dieses Praktikum an.

Voraussetzungen für die Zulassung zu einem solchen Praktikum sind, dass die Bewerber die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates oder Kandidatenlandes besitzen und einen Hochschulabschluss besitzen. Nähere Informationen über die Abschlüsse finden Sie unter [http://ec.europa.eu/stages/rules/rules\\_de.htm](http://ec.europa.eu/stages/rules/rules_de.htm).

Es darf nicht bereits ein mehr als sechswöchiges Praktikums- oder Dienstverhältnis zwischen dem Bewerber und einer Institution der Europäischen Union bestanden haben. Die Sprachen Deutsch oder Englisch oder Französisch sollten sehr gut beherrscht werden. Zudem sind sehr gute Kenntnisse einer zweiten offiziellen Amtssprache der Europäischen Union unerlässlich.

### **3.2.2. Übersetzerpraktikum in der Generaldirektion Übersetzung (DGT)**

Um den Alltag eines Übersetzers in der Europäischen Union kennen zu lernen, kann ein Übersetzerpraktikum hilfreich sein.

Eine Bewerbung setzt jedoch voraus, dass Sie die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Kandidatenstaates besitzen und über einen Hochschulabschluss verfügen. Die genauen Informationen zu Abschlüssen und Qualifikationen sind [hier](#) einsehbar.

Von den Bewerbern für ein Übersetzerpraktikum wird erwartet, dass sie in der Lage sind, zwei offizielle Amtssprachen der Europäischen Union (Ausgangssprachen) in ihre Zielsprache zu übersetzen. Zielsprache muss hierbei eine der offiziellen Amtssprachen der EU oder Isländisch oder Kroatisch sein. Eine der Ausgangssprachen muss Deutsch, Englisch oder Französisch sein.

## **4. Praktika beim Rat der Europäischen Union**

### **4.1. Allgemeines**

Auch der Rat der Europäischen Union bietet europäischen Bürgern die Möglichkeit, sich mit den Europäischen Institutionen, ihren Arbeitsabläufen und Funktionen vertraut zu machen.

Der Ministerrat bietet daher folgende Praktika an:

- bezahlte Praktika
- unbezahlte Pflichtpraktika im Rahmen eines Hochschulabschlusses
- Praktika für nationale Beamte

Die Praktikanten werden an eine Abteilung angeschlossen und arbeiten als Teil des Teams, dem sie zugeordnet sind, mit. Anforderungen an sie wären beispielsweise das Forschen und vorbereitende Arbeiten zu bestimmten Themen sowie das Fertigen von Protokollentwürfen.

Unerlässlich ist daher das Beherrschen der Amtssprachen des Generalsekretariates des Rates (vor allem Englisch und Französisch).

Die Bewerbung erfolgt [online](#).

Nähere Bestimmungen zu den Praktika finden Sie unter:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/Decision%2018.07%20DE%20sn02323-re01\[1\].pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/Decision%2018.07%20DE%20sn02323-re01[1].pdf)

#### **Kontakt:**

Rat der Europäischen Union

Praktikantenbüro

Rue de la Loi 175

B-1048 Brüssel

Tel.: +32 (0) 22816536 oder +32 (0) 22816862 oder +32 (0) 22813913

Fax: +32 (0) 22818444

Mail: [stages@consilium.europa.eu](mailto:stages@consilium.europa.eu)

## **4.2. Praktika**

### **4.2.1. Bezahlte Praktika**

Jedes Jahr bietet das Generalsekretariat des Ministerrates rund 90 Plätze für ein bezahltes Praktikum. Das Praktikum hat eine Mindestdauer von 5 Monaten und beginnt jeweils am 1. Juni und 1. September eines jeden Jahres. Bewerbungen sind dementsprechend in der Zeit vom 1. Juni bis zum 31. August an das Generalsekretariat zu richten.

Praktika werden ausschließlich an Personen vergeben, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU haben und bis zum Ende der Bewerbungsfrist zumindest den Abschluss der ersten Phase eines Studiums nachweisen können.

### **4.2.2. Unbezahlte Pflichtpraktika im Rahmen eines Hochschulabschlusses**

Das Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union bietet auch unbezahlte Praktika an Studenten höherer Lehranstalten bzw. Universitäten, die in ihrem Studium, das das Absolvieren eines solchen Praktikums vorsieht, weiter fortgeschritten sind.

Auch Bewerber für diese Form von Praktika müssen in Besitz einer Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates sein. Sie sollten sich um 3., 4. oder 5. Jahr ihres Studiums befinden und über gründliche Kenntnisse der europäischen Amtssprachen verfügen.

Die Praktika können sich über drei bzw. bis zu sechs Monate erstrecken und beginnen jeweils am 1. Februar bzw. 1. September eines jeden Jahres. Dementsprechend sind die Bewerbungen bis zum 1. Oktober bzw. 2. Juni einzureichen.

Da es nur eine begrenzte Anzahl an Stellen für solche Praktika gibt, wird den Bewerbern geraten, sich vorab mit dem Praktikantenbüro in Verbindung zu setzen. Dieses wird dann ein Anmeldeformular per Email zusenden.

### **4.2.3. Praktika für nationale Beamte**

Diese Form des Praktikums ist für Beamte aus Ministerien, staatlichen oder regionalen Behörden und anderer diplomatischer Körperschaften der EU-Mitgliedsstaaten

gedacht. Der Bewerber muss nationaler Beamter sein, d.h. bei einer nationalen Behörde angestellt sein und von dieser bezahlt werden.

Bewerbungen für dieses Praktikum sind von der Ursprungsbehörde über die Ständige Vertretung an den Direktor des Personalbüros des Generalsekretariats zu senden.

Eine online-Bewerbung ist in diesem Falle nicht möglich. Für die erforderlichen Anmeldeformulare wenden Sie sich bitte an das Praktikantenbüro der Generaldirektion.

## **5. Praktika beim Europäischen Rechnungshof**

Der Europäische Rechnungshof ist für die Prüfung der EU-Finzen zuständig. Als externer Prüfer der EU trägt er zur Verbesserung des EU-Finanzmanagements bei und fungiert zugleich als unabhängiger Hüter der finanziellen Interessen der Unionsbürger.

Der Hof führt Prüfungen durch, um die Erhebung und Verwendung der EU-Finanzmittel zu beurteilen. Er prüft, ob die Finanzoperationen richtig erfasst und ausgewiesen, rechtmäßig und ordnungsgemäß ausgeführt und im Sinne eines sparsamen, wirtschaftlichen und wirksamen Mitteleinsatzes verwaltet wurden. Der Hof macht die Ergebnisse seiner Arbeit durch die Veröffentlichung klar formulierter, relevanter und objektiver Berichte bekannt. Ferner nimmt er zu Fragen des EU-Finanzmanagements Stellung.

Durch seine Arbeit fördert der Hof Rechenschaftspflicht und Transparenz. Außerdem unterstützt er das Europäische Parlament und den Rat bei der Überwachung der Ausführung des EU-Haushaltsplans, insbesondere im Rahmen des Entlastungsverfahrens. Der Hof ist bestrebt, effizient zu arbeiten und Entwicklungen im Bereich der Prüfung im öffentlichen Sektor und der öffentlichen Verwaltung wegbereitend mitzugestalten.

Der Europäische Rechnungshof bietet Fortbildungspraktika in den Bereichen an, auf die sich seine Tätigkeit erstreckt.

Das Praktikum kann höchstens fünf Monate dauern.

Das Praktikum kann mit einem Stipendium (1120€/Monat) verbunden oder unbezahlt sein.

Wegen begrenzter Haushaltsmittel stehen jedoch nur sehr wenige Praktikantenstellen zur Verfügung.

Zu einem Praktikum können Bewerber zugelassen werden, die:

- Staatsangehörige eines der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, sofern die Anstellungsbehörde nicht anders verfügt;
- entweder ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen können, das Zugangsberechtigung zur Laufbahngruppe AD der Gemeinschaften verleiht,

oder mindestens vier Semester lang an einer Hochschule Fächer im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Hofes studiert haben;

- eine praktische Ausbildung im Zusammenhang mit einem Tätigkeitsbereich des Rechnungshofs anstreben;
- noch kein Praktikum beim Hof abgeleistet haben;
- eine möglichst breite geografische Herkunftsverteilung gewährleisten;
- erklären, gründliche Kenntnis einer Amtssprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in mindestens einer weiteren Gemeinschaftssprache zu besitzen;
- den sittlichen Anforderungen genügen.

Die erforderlichen Bewerbungsunterlagen finden Sie hier:

<http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/4090725.DOC>

<http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/4090760.DOC7>

Kontakt:

Europäischer Rechnungshof

12, rue Alcide De Gasperi

1615 Luxemburg

LUXEMBURG

Tel.: +352 4398-1

Fax: +352 4398-46410

Mail: [recrutement@eca.europa.eu](mailto:recrutement@eca.europa.eu)

<http://eca.europa.eu/portal/page/portal/aboutus/workingatthecourtofauditors/Traineeship>

## **6. Praktika beim Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss organisiert zweimal pro Jahr fünfmonatige Praktika für Hochschulabsolventen aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und in beschränkterem Umfang auch für Akademiker aus Drittländern.

Jeweils ab dem 16. Februar bzw. dem 16. September können die Praktikanten in den Dienststellen des EWSA in Brüssel berufliche Erfahrung sammeln.

Die Aufgaben, die den Praktikanten übertragen werden, lassen sich nur schwer im Einzelnen beschreiben. Unter Anleitung ihres Praktikumsbetreuers verfassen sie in der Regel Sitzungsprotokolle, führen Recherchen zu bestimmten Themen durch oder bewerten Projekte und Programme zur wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Zusammenarbeit.

Für die rund 15 Praktikantenstellen, die während eines Praktikumszeitraums zu vergeben sind, gehen im Durchschnitt 800 bis 1.000 Bewerbungen beim Ausschuss ein.

Welche Anforderungen Sie zu erfüllen haben, können Sie hier nachlesen:

[http://www.eesc.europa.eu/resources/docs/extract\\_de.pdf](http://www.eesc.europa.eu/resources/docs/extract_de.pdf)

Hier finden Sie die Bewerbungsformulare:

<https://trainee.eesc.europa.eu/Form.aspx?m=i&culture=de>

[http://www.eesc.europa.eu/resources/docs/form\\_short\\_term\\_de.pdf](http://www.eesc.europa.eu/resources/docs/form_short_term_de.pdf)

Kontakt:

**European Economic and Social Committee**

99, rue Belliard

B-1040 BRUSSELS

Tel.: +32 (0)2 546 90 11

Fax: +32 (0)2 513 48 93

<http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.de.traineeships#related>

## **7. Praktika beim Ausschuss der Regionen**

### **7.1. Allgemeines**

Jedes Jahr stellt der Ausschuss der Regionen eine begrenzte Anzahl von Praktika für junge Bürger aus Europa und anderswo zur Verfügung. Er bietet ihnen die Möglichkeit, Berufserfahrungen in einer europäischen Institution zu erwerben.

Zwei Arten von Praktika stehen zur Verfügung:

- langfristige, bezahlte Praktika („stages“)
- kurzfristige, unbezahlte Praktika

### **7.2. Praktika**

#### **7.2.1. Bezahlte Praktika**

Der Ausschuss der Regionen bietet jungen Hochschulabsolventen die Möglichkeit, für fünf Monate Berufserfahrungen in der Verwaltung eines der Ausschüsse der Regionen zu sammeln. Die Praktika können in der Zeit vom 16. Februar bis zum 15. Juli bzw. vom 16. September bis zum 15. Februar eines jeden Jahres absolviert werden.

Das Praktikum hat das Ziel, jungen Menschen die Ziele und Probleme von europäischer Integration zu vermitteln. Die angewandten Arbeitsweisen der Dienststellen sollen den Praktikanten vermittelt werden und zur Verknüpfung von im Studium erworbenem Wissen mit der Praxis führen. Die Praktikanten sollen Erfahrungen sammeln und hinter die Kulissen von „Europa“ blicken.

Bewerber für ein solches Praktikum müssen im Besitz einer Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates sein. Sie sollen entweder einen Hochschulabschluss (oder ein gleichwertiges Diplom) haben oder mindestens vier Jahre ihres Studiums erfolgreich absolviert haben. Bewerber aus dem öffentlichen Dienst mit mindestens drei Jahren Erfahrung in Planung oder Beratung können sich auch ohne Hochschulabschluss bewerben.

Alle Bewerber sollten gründliche Kenntnisse einer Amtssprache der Europäischen Union (Deutsch, Englisch, Französisch) und ausreichende Kenntnisse in einer anderen Amtssprache der Europäischen Union haben.

Grundsätzlich beträgt das Höchstalter für eine Bewerbung 30 Jahre. Sollten jedoch Gründe vorliegen, die eine Ausnahme rechtfertigen, muss dies gesondert beantragt werden.

Bewerbungen sind ausschließlich online bis zum 31. März (für das Herbstpraktikum) bzw. bis zum 30. September (für das Frühjahrspraktikum) möglich.

Zur online-Bewerbung gelangen Sie hier:

<https://trainee.cor.europa.eu/Form.aspx?m=i&culture=de>

#### Kontakt:

Committee of the Regions  
Bâtiment Jacques Delors  
Rue Belliard 99-101  
B - 1040 Brussels - Belgium  
Tel.: +32 (0) 22822211  
Fax: +32 (0) 22822325

#### 7.2.2. Unbezahlte Praktika

Der Ausschuss der Regionen bietet auch kurze, unbezahlte Praktika an. Das Tätigkeitsfeld orientiert sich bei dieser Form des Praktikums an den persönlichen, schulischen und beruflichen Voraussetzungen, die der Bewerber mit sich bringt. Grundsätzlich erstreckt sich das Spektrum der Tätigkeiten über politische und administrative Aufgaben, die die Erfahrungen der Praktikanten mit Praxis anreichern sollen.

Bewerber müssen den Abschluss einer Hochschulausbildung nach drei Jahren des Studiums und den Bedarf an Vertiefung des bereits erworbenen Wissens nachweisen. Es können sich auch Mitarbeiter von nationalen, regionalen und lokalen Verwaltungen, die an Austauschprogrammen mit dem Ausschuss der Regionen teilnehmen, bewerben. Die gute Beherrschung von mindestens einer Amtssprache des Ausschusses der Regionen ist erforderlich.

Die maximale Dauer für ein unbezahltes Praktikum beträgt vier Monate. Es gibt keine festen Praktikumsbeginne und Bewerbungsfristen. Bewerbungen sind ausschließlich postalisch zu übermitteln. Sämtliche Kosten, die durch das Praktikum entstehen, sind vom Praktikanten zu tragen. Weder Stipendien noch Zuschüsse sind von Seiten des Ausschusses der Regionen möglich.

Kontakt:

Committee of the Regions  
Bâtiment Jacques Delors  
Rue Belliard 99-101  
B - 1040 Brussels - Belgium  
Tel.: +32 (0) 22822211  
Fax +32 (0) 22822325

<http://www.cor.europa.eu/pages/HomeTemplate.aspx>

## **8. Praktika bei der Europäischen Zentralbank**

Die Europäische Zentralbank bietet Praktikumsgelegenheiten für Studenten mit mindestens einem Bachelor-Abschluss, darunter Doktoranden, sowie für junge Absolventen in den Bereichen Wirtschaft, Finanzen, Statistik, Betriebswirtschaft, Recht, Personal und Übersetzung.

Diese Praktika geben Studenten und Berufsanfängern die Möglichkeit, ihr Lernen in die Praxis umzusetzen, einen Einblick in die Tätigkeiten der EZB zu geben und aktiv Aufgaben der EZB wahrzunehmen. Die Tätigkeiten der Praktikanten variieren, je nachdem, welchen Schwerpunkt sie wählen. Sie können Forschungsaufgaben wahrnehmen, Entwürfe oder Berichte vorbereiten, statistische Daten zusammenstellen, operative Aufgaben ausführen oder gar an ad-hoc-Studien teilnehmen. Die Ausführung der Tätigkeiten wird in jedem Fall betreut.

Die Bewerber haben eine Reihe von Anforderungen zu erfüllen:

- mindestens 18 Jahre alt sein
- fließend Englisch und eine andere Amtssprache sprechen
- Staatsangehörigkeit eines EU-Mitglied- / Beitrittsstaates besitzen
- mindestens einen Bachelor-Abschluss haben
- zuvor nicht bereits in einem Praktikums- bzw. Beschäftigungsverhältnis zur EZB gestanden haben
- maximal 12 Monate Berufserfahrung besitzen

Das Praktikum sollte nicht länger als sechs Monate dauern.

Weitere Informationen und die Bewerbungsformulare finden Sie hier:

[http://www.ecb.int/ecb/jobs/pdf/coe\\_traineeship.pdf?2f1181b5607611533c0be331ff18d700](http://www.ecb.int/ecb/jobs/pdf/coe_traineeship.pdf?2f1181b5607611533c0be331ff18d700)

### Kontakt:

Europäische Zentralbank  
Recruitment and Staff Development Division  
Postfach 160319 D-60066 Frankfurt am Main  
Mail: [recruitment@ecb.int](mailto:recruitment@ecb.int)

Weitere Informationen:

[https://gs6.globalsuccessor.com/fe/tpl\\_ecb01SSL.asp?s=IHkVnTHzChROcJ&key=14739674&c=775745484822&pagestamp=seqcrqirpdhrwpjghl](https://gs6.globalsuccessor.com/fe/tpl_ecb01SSL.asp?s=IHkVnTHzChROcJ&key=14739674&c=775745484822&pagestamp=seqcrqirpdhrwpjghl)

[https://gs6.globalsuccessor.com/fe/tpl\\_ecb01ssl.asp?newms=jp&id=222](https://gs6.globalsuccessor.com/fe/tpl_ecb01ssl.asp?newms=jp&id=222)

(Liste der derzeit ausgeschriebenen Stellen)

## 9. Praktika bei der Europäischen Investitionsbank

### 9.1. Allgemeines

Die EIB bietet **Hochschulabsolventen**, die **weniger als ein Jahr Berufserfahrung haben** und die Arbeit der Bank kennenlernen möchten, eine begrenzte Zahl von Praktikumsplätzen an. Die Praktikumsdauer beträgt üblicherweise zwischen einem und fünf Monaten; eine Verlängerung nach der Höchstdauer von 5 Monaten ist nicht möglich. Einsatzort ist überwiegend der Hauptsitz der EIB in Luxemburg.

Durch ihr Praktikum bei der EIB sollen die Praktikanten:

- einen Überblick über die Ziele der EIB und über die bei der Erreichung dieser Ziele zu bewältigenden Probleme erhalten,
- praktisches Wissen über Funktionsweise und Tätigkeit der EIB sammeln,
- die Möglichkeit erhalten, durch bei der täglichen Arbeit geknüpften Kontakte erste berufliche und persönliche Erfahrungen zu sammeln,
- auf die während des Studiums erworbenen Fähigkeiten aufbauen und diese praktisch anwenden.

Die Praktikanten werden unter den Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union ausgewählt. Jedoch kann eine begrenzte Anzahl von Staatsangehörigen aus Drittländern angenommen werden. Die Praktika stehen Bewerberinnen offen, die in einer Hochschul- oder Berufsausbildung einen bestimmten Abschnitt erfolgreich abgeschlossen haben und die über eine Berufserfahrung von höchstens 12 Monaten verfügen.

Alle Bewerber müssen solide Kenntnisse einer der internen Arbeitssprachen (Französisch/Englisch) der Bank haben. Die Kenntnis einer anderen Gemeinschaftssprache wäre von Vorteil.

Die Bewerber werden auf der Grundlage ihrer Qualifikation und unter Berücksichtigung einer ausgewogenen geografischen Verteilung ausgewählt.

Bewerber, die einen Studiengang über Europäische Integration oder in einem Gebiet, das mit der Tätigkeit der EIB als Finanzierungsinstitution der Europäischen Union in Zusammenhang steht, abgeschlossen oder begonnen haben, werden bevorzugt für Praktika ausgewählt.

Bei der Bewerbung ist in einem Online-Verfahren Bezug auf eine konkret ausgeschriebene Praktikumsstelle zu nehmen, ansonsten findet eine Bewerbung keine Berücksichtigung.

[Hier](#) finden Sie die aktuellen Ausschreibungen und weiterführende Informationen. Am Ende einer jeden Ausschreibung ist der Link zum entsprechenden Bewerbungsbogen zu finden.

Kontakt:

Europäische Investitionsbank

Staffing Division

2950 Luxemburg

Fax.: (00352) 4379 2545

Mail: [jobs@eib.org](mailto:jobs@eib.org)

## **10. Praktika bei den Agenturen der EU**

Es besteht auch die Möglichkeit, bei den Agenturen der Europäischen Union Praktika zu absolvieren. Diese auf eigene Themenbereiche spezialisierten Agenturen wurden zur Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten und ihrer Bürger gegründet und dienen der Bewältigung neuer rechtlicher, technischer und wissenschaftlicher Aufgaben in ihren jeweiligen Gebieten. Nachfolgend werden die Agenturen der EU aufgelistet. Detaillierte Informationen zu Praktikummöglichkeiten sind auf den jeweiligen Websites zu finden.

### **10.1. Agenturen der EU**

- AEE: Europäische Umweltagentur (<http://www.eea.europa.eu>)
- CdT: Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (<http://www.cdt.europa.eu>)
- Cedefop: Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (<http://www.trainingvillage.gr>)
- EAR: Europäische Agentur für den Wiederaufbau (<http://www.ear.europa.eu>)
- EASA: Europäische Agentur für Flugsicherheit (<http://www.easa.europa.eu>)
- EBDD: Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (<http://www.emcdda.europa.eu>)
- EFSA: Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (<http://www.efsa.europa.eu>)
- EMEA: Europäische Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln (<http://www.emea.europa.eu>)
- EMSA: Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (<http://www.emsa.europa.eu>)
- EUMC: Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (<http://fra.europa.eu>)
- EUROFOND: Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (<http://www.eurofound.europa.eu>)
- EU-OSHA: Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (<http://osha.europa.eu>)
- ETF: Europäische Stiftung für Berufsbildung (<http://www.etf.europa.eu>)
- HABM: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (<http://oami.europa.eu>)
- OCVV: Gemeinschaftliches Sortenamt (<http://www.cpvo.europa.eu>)